

Beschlussvorlage 01/2024/0073

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	01.03.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N
Rat der Stadt Melle	13.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 424-03 Bäder "Personalkosten Leihschwimmeister"

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 424-03 „Bäder“ in Höhe von 40.000,00 € für das HH-Jahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,- € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach II. Nr. 4 Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Aufgrund des sehr ausgeprägten Saisonbetriebes mit 5 Freibädern, ist es notwendig, für diese Saisonspitzen im Sommer zusätzliches Personal als „Lehschwimmmeister“ zu beschäftigen. Für den Bereich der Fachkräfte (Fachangestellte für Bäderbetriebe) erfolgt diese Personalgestellung in erster Linie über die Leiharbeitsfirma der Stadtwerke Osnabrück (= „ServOS“). Hierfür sind im Haushalt jährlich entsprechende Mittel eingestellt. Zusätzlich ist die Einstellung diverser Saisonaushilfen im Bereich Aufsicht („Rettungsschwimmer“) und Kasse notwendig.

Sofern die Stadt Melle in diesem Bereich keine ausreichenden, eigenen Saisonmitarbeiter generieren kann, deren Personalkosten dann über den allgemeinen Personaletat finanziert werden, ist zusätzlich auch hier (wenn überhaupt möglich) der Einsatz über Leiharbeitskräfte notwendig.

Insofern ergibt sich somit fast jährlich die Situation, ob ausreichend eigenes Personal für den Sommer generiert werden kann und dies dann über den Personaletat finanziert wird, oder ob über das geplante Maß hinaus Lehschwimmmeister beschäftigt werden müssen, die direkt aus dem Budget der Bäder abgerechnet werden.

In der Saison 2023 kam es aufgrund von Dauerkrankheit und nicht besetzten Stellen zu einem erhöhten Einsatz von Lehschwimmmeistern (= Fachkräfte). Zusätzlich konnten für das Freibad Oldendorf keine eigenen Rettungsschwimmer eingestellt werden, so dass auch hier der Einsatz von Leihpersonal über eine Leiharbeitsfirma notwendig war. Um den Saisonbetrieb der Freibäder frühzeitig sicherzustellen, waren die damit verbundenen Verträge und notwendigen Aufwendungen zeitlich und sachlich unabweisbar. Diese Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt des Produktes 424-03 „Bäder“ direkt abgerechnet.

In den vergangenen Jahren konnten Mehrausgaben im Bereich der Lehschwimmmeister noch innerhalb des Gesamtbudgets des Produktes 424-03 gedeckt werden. Für die Saison 2023 war dies aufgrund der Mehrkosten bei den Lehschwimmmeistern von insgesamt rd. 120.000,00 EUR (Haushaltsansatz jährlich 155.000,00 EUR, tats. Aufwendungen 276.000,00 EUR). nicht mehr komplett möglich. Ein Großteil dieser Summe konnte innerhalb des Budgets „Bäder“ bereits gedeckt werden.

Es bleibt in dem Haushaltsjahr 2023 nunmehr eine Deckungslücke von 40.000,00 EUR, die überplanmäßig zu decken ist.

Die Deckung der Aufwendungen für den Einsatz zusätzlicher Lehschwimmmeister im Bereich „Bäder“ erfolgt aus dem Globalbudget „Personal“ im Ergebnishaushalt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 424-03 Bäder	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. für Sach-. Dienstleistungen</u> Plan: 1.124.185,00 € davon SK 429130 (Werk-/Honorarverträge) Plan: 155.000,00 € Ist: 276.440,88 € überplanmäßiger Bedarf im Budget ohne Deckung: 40.000,00 € <u>Deckungsvorschlag:</u> Globalbudget Personal Minderaufwendungen 40.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die überplanmäßige Aufwendung betrifft das Haushaltsjahr 2023.